

Zugelassene Hilfsmittel

Vom Ministerium sind in den einzelnen Fächern folgende Hilfsmittel zugelassen:

Deutsch:	Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüre des ersten und zweiten Jahres der Hauptphase der Oberstufe
Englisch L-Kurs:	Schuleigene Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Hauptphase der Oberstufe
Englisch G-Kurs:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Hauptphase der Oberstufe
Französisch und Französisch AbiBac:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch
Spanisch G-Kurs:	Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Hauptphase der Oberstufe
Erdkunde:	Diercke Weltatlas, <u>ab 1. Auflage 2015</u> , Westermann/Bildungshaus Schulbuchverlage Braunschweig ISBN 978-3-14-100800-5 (und alle Nachdrucke). Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)
Politik:	aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
Biologie:	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS) <i>(Anmerkung: Die Zulassung eines Taschenrechners im Fach Biologie erfolgt nur im Sinne einer Gleichbehandlung aller naturwissenschaftlichen Fächer.)</i>
Chemie:	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS) Der Aufgabenstellung sind beigelegt: - Auszüge aus der für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Formelsammlung (gemäß Rundschreiben C4 – 4.1.4.0.1.20 vom 23.01.2024) einschließlich eines einfachen Periodensystems

Physik: Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)
Zeichengeräte (einschließlich Geodreieck und Zirkel)
Der Aufgabenstellung ist beigelegt:
- Auszüge aus der für alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Formelsammlung sowie die bislang im Saarland eingesetzte Formelsammlung (gemäß Rundschreiben C4 - 4.1.4.0.1.20 vom 23.01.2024)

Mathematik: Prüfungsteil A: keine Hilfsmittel

Prüfungsteil B:
Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Als Formelsammlung: Das zugelassene Dokument mit mathematischen Formeln gemäß Rundschreiben C4-4.1.4.0.1.17 vom 07.10.2022; sonstige Formelsammlungen dürfen nicht verwendet werden.

Nur in Kursen an Schulen, die gemäß RS B 10-3.4.3.4 vom 30.05.2012 einen grafikfähigen Taschenrechner GTR eingeführt und bis zur Abiturprüfung durchgehend im Unterricht verwendet haben:
Der eingeführte GTR

Informatik: Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)

Musik: Audio-Player

Audioplayer wird von der Schule gestellt, Kopfhörer mit Klinkenstecker bringen die SuS selbst mit

Religion: Bibel (in einer an der Schule eingeführten Ausgabe)

In allen Fächern ist Schülerinnen und Schülern, deren **Muttersprache nicht Deutsch** ist, die Verwendung eines Wörterbuchs Muttersprache-Deutsch/Deutsch-Muttersprache gestattet.

In allen Prüfungen ist ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung zugelassen.

In allen anderen Fällen als den aufgeführten sind für die schriftlichen Abiturprüfungen **keine** Hilfsmittel zugelassen.

Die bei den schriftlichen Abiturprüfungen in **Deutsch, Politik, Englisch, Spanisch und Allgemeine Ethik** zugelassenen Hilfsmittel sind in der Regel im Unterricht bereits benutzte Arbeitsgrundlagen. Für die schriftliche Abiturprüfung in **Politik, Englisch, Spanisch und Allgemeine Ethik** sind daher nur solche Fassungen zugelassen, die keine handschriftlichen Eintragungen wie z. B. Interpretationshilfen, Kommentare, Gliederungen und dergleichen enthalten. Hingegen sind Fassungen mit nonverbalen Ergänzungen wie z. B. Unterstreichungen, farblichen Unterlegungen, farbigen Heftmarkern, Seitenverweisen zulässig (vgl. Rundschreiben B 13 - 5.1.4.0 vom 09.03.1993 sowie Rundschreiben B 8 - 4.1.4.0.1.14 vom 08.08.2013).

Für die schriftliche Abiturprüfung in **Deutsch** sind zudem einzelne inhaltsbezogene Stichwörter, die der Leseorientierung dienen, gestattet, insgesamt jedoch maximal drei Stichwörter pro Seite (vgl. Rundschreiben B 5 - 4.1.4.0.1.2 vom 24. August 2011). Zu den nicht erlaubten Randnotizen gehören weiterhin vollständige/unvollständige Sätze, Textzitate aus der Sekundärliteratur, Tafelanschriften, Strukturbilder, Mind-Maps und Stichwortsammlungen.

Im Fach **Erdkunde** darf der als Hilfsmittel zugelassene Atlas keine Kommentare oder zusätzliche Eintragungen enthalten.